

## Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der ehrenamtlichen Tätigkeiten beim Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ (3. Änderungssatzung)

Auf Grund der §§ 8 und 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl.

LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassungen und der Entschädigungssatzung vom 16.11.2005 i.d.F der 2. ÄS zur Entschädigungssatzung vom 25.10.2011 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen“ in ihrer Sitzung vom 12.09.2018 die 3. Änderung der Entschädigungssatzung wie folgt beschlossen:

**Artikel 1**  
Bei § 2 der Entschädigungssatzung wird der bisherige Wortlaut der Absätze 1 und 2 gestrichen und es wird neu eingefügt:

- Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält monatlich eine Entschädigung in Höhe von 200,00 Euro.
- Die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten monat-

lich eine Entschädigung in Höhe von 100,00 Euro.

**Artikel 2**  
Diese Änderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.  
Jessen - Grabo,  
12.09.2018  
Giffey  
Verbandsgeschäftsführer



## Beschluss der Verbandsversammlung

vom: 12.09.18 • Beschluss Nr.: 04/2018 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

Die Verbandsversammlung vom 12.09.2018 stellt den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 29.11.2017 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 20.08.2018 fest.

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

<u>1.1. Bilanzsumme</u>	<u>110.223.507,24 Euro</u>
1.1.1. Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	103.081.532,25 Euro
- das Umlaufvermögen	7.129.996,41 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	11.978,58 Euro
1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	9.485.152,82 Euro
- die Sonderposten	47.721.075,00 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.114.969,00 Euro
- die Rückstellungen	1.152.219,67 Euro
- die Verbindlichkeiten	43.750.062,00 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	28,75 Euro

<u>1.2. Jahresgewinn / Jahresverlust</u>	<u>764.299,34 Euro</u>
1.2.1. Summe der Erträge	11.957.806,55 Euro

1.2.2. Summe der Aufwendungen 11.193.507,21 Euro

### 2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

2.1. bei einem Jahresgewinn: 764.299,34 Euro

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen 764.299,34 Euro
- c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

### 2.2. bei einem Jahresverlust:

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja: 120

Nein: 0

Enthaltungen: 0

12.09.18

Datum / Unterschrift / Vorsitzender der VV / Verbandsgeschäftsführer

Dienstsiegel



## Entlastungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr.: 05/2018  
Beschlussgremium:  
Verbandsversammlung  
öffentlich nicht-öffentlich  
(nichtzufreffendes streichen)  
Beratungsfolge: TOP 5  
Sitzungstermin: 12.09.2018

Beschlussvorlage  
Diskussion und Abstimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des WAZV und die Entlastung der Geschäfts- / Unternehmensleitung  
**Beschlusstext**  
Die Verbandsversammlung stellt in ihrer

Sitzung am 12.09.2018 den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 29.11.2017 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 20.08.2018

fest und beschließt, den als gesetzlichen Vertreter für die Geschäftsleitung verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer Herrn Werner Kneist unter der Einschränkung des o. g. beschränkten Feststellungsvermerkes des Landkreises Wittenberg zu entlasten.

<b>Beratungsergebnis:</b>	<u>Davon anwesend:</u>	3	Enthaltungen:	0
<u>Beschlussfassung am:</u> 12. 09. 2018	<u>Einstimmig:</u>	X	<u>Abweichender Beschlusstext:</u>	
<u>Stimmenanzahl gesamt:</u> 120	<u>Mehrstimmig:</u>		<u>Bestätigt:</u>	
<u>Davon anwesend:</u> 120	Ja:	120	12.09.2018	
<u>Mitglieder:</u> 3	Nein:	0		

Lehmann – Vorsitzender VV  
Giffey – Geschäftsführer



## VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, Jessen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 29. November 2017 in Dortmund unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

#### An den Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, Jessen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden

Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der

Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht

steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, Jessen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Dortmund, 29. November 2017

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
M. Linden *M. Linden*  
Wirtschaftsprüfer  
R. Schepers *R. Schepers*  
Wirtschaftsprüfer

Landkreis Wittenberg  
Rechnungsprüfungsamt

## Eingeschränkter FESTSTELLUNGSVERMERK

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 29. November 2017 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Beauftragten **BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dortmund die Buchführung und der Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen**

den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen, mit der Einschränkung, dass die im Wirtschaftsjahr 2015 entgegen den Vorgaben der Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg erfolgte, überhöhte Kreditaufnahme zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 teilweise noch vorhanden war. Ebenfalls bestan-

den Versäumnisse hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Vorbereitung der Entscheidung zum Investitionsvorhaben Jessen (Elster), Graboer Straße 33b. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg,  
den 20. August 2018

Schütz, Amtsleiterin *Schütz*

## Bekanntmachung Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Er liegt nach Veröffentlichung an den nachfolgenden sieben Werktagen während der Dienstzeit für jedermann zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ Jessener Str. 14 in 06917 Grabo – Stadt Jessen (Elster) aus.

Giffey, Geschäftsführer